

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Rainer Podeswa AfD**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration**

### **Rückführungen in Ellwangen**

#### Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt sie, damit die Bewohner der Aufnahmeinrichtung nicht mehr durch das Tauschen von Zimmern, das Schlafen im Freien oder andere recht einfach umsetzbare Maßnahmen ihrer Abschiebung entgehen können?
2. Wie viele Beamte werden durchschnittlich für einen Abschiebeversuch seit der Razzia eingesetzt?
3. Was kosten ein Abschiebeversuch und eine erfolgreiche Abschiebung durchschnittlich?
4. Wie viele Versuche für Abschiebungen gab es in Ellwangen seit der Razzia (bitte unter Angabe der Erfolgsquote)?
5. In welche Länder wurden jeweils wie viele Bewohner der Aufnahmeinrichtung Ellwangen abgeschoben (bitte tabellarisch auflisten)?
6. Wie viele der erfolgreich abgeschobenen Personen wurden in einen EU-Staat abgeschoben, da dieser für das Asylverfahren zuständig ist?
7. Was unternimmt sie, damit die von ihr in EU-Staaten abgeschobenen Personen nicht wieder direkt nach Deutschland kommen, beispielsweise an Interventionen bei Bundesrat und Bundesregierung?
8. Wie steht sie zur Aussage des Leiters der Erstaufnahmeinrichtung B. W., dass eine Rechtsgrundlage fehlt, um Leute rechtzeitig vor Rückführungen polizeilich in Gewahrsam zu nehmen (Aussage in der Welt, 10. August 2018)?

9. Ist sie bereit, sich für eine Änderung der Rechtsgrundlagen einzusetzen, damit Personen, die auf eine Rückführung warten, in Gewahrsam genommen werden können oder zumindest Fußfesseln bekommen könnten?
10. Kann sie die Aussagen des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann im Deutschlandfunk vom 22. Januar 2017 und die Zusammenfassung der Welt „Bundespolizei hält Abschiebungen auch ohne Papiere für möglich“ vom 22. Januar 2017 bestätigen, die beinhalten, dass „Laissez-Passer“-Papiere als internationaler Passersatz gelten und – zumindest innerhalb der EU – als Ersatzpapiere ausgestellt werden können und es keine völkerrechtliche Verpflichtung dafür gibt, Abschiebungen von der Ausstellung von Passersatz- oder Heimreisepapieren abhängig zu machen?

16.08.2018

Dr. Podeswa AfD

### Begründung

Laut einem aktuellen Zeitungsbericht (Die Welt, 10. August 2018) gehört Widerstand bei Rückführungen in Ellwangen zur „Normalität“ und nur jeder fünfte Abschiebungsversuch ist erfolgreich. Auch äußerte der Leiter der Erstaufnahmeeinrichtung öffentlich Kritik an der bestehenden Rechtslage. Die Kleine Anfrage soll diesen Umständen nachgehen.

### Antwort

Mit Schreiben vom 19. September 2018 Nr. 4-1362/247/4 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Was unternimmt sie, damit die Bewohner der Aufnahmeeinrichtung nicht mehr durch das Tauschen von Zimmern, das Schlafen im Freien oder andere recht einfach umsetzbare Maßnahmen ihrer Abschiebung entgehen können?*

Zu 1.:

Das Übernachten in fremden Zimmern oder im Freien von Erstaufnahmeeinrichtungen wird durch die dortigen Hausordnungen untersagt. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten werden daher verschiedene Maßnahmen umgesetzt, um solche Vorgänge möglichst zu unterbinden. So gibt es in Erstaufnahmeeinrichtungen eine Pfortenkontrolle, durch die grundsätzlich festgestellt werden kann, ob sich ein Flüchtling in der Einrichtung aufhält oder nicht. Zudem werden tagsüber regelmäßige Kontrollen der Zimmer durchgeführt. Nicht belegte Zimmer werden verschlossen und nicht benötigte Betten und Matratzen in verschlossenen Lagerräumen untergebracht. Es ist darüber hinaus geplant, für die Räumlichkeiten der Erstaufnahmeeinrichtungen ein Schließsystem einzuführen, das jedem Bewohner grundsätzlich nur noch das Betreten seines eigenen Zimmers ermöglicht.

Mit den beschriebenen Maßnahmen wird der nächtliche Betten- und Zimmertausch zwischen Bewohnern deutlich erschwert. Bei einem Zusammenwirken von Bewohnern untereinander kann ein solches Verhalten mit den verfügbaren Mitteln jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Alle zuständigen Stellen arbeiten daher eng zusammen, damit in diesen Fällen entsprechende Erkenntnisse gewonnen und im Falle einer Abschiebung bei der Planung der Abholung der/des Ausreisepflichtigen berücksichtigt werden können.

2. *Wie viele Beamte werden durchschnittlich für einen Abschiebeversuch seit der Razzia eingesetzt?*

Zu 2.:

Die Einsatzstärke orientiert sich an den jeweiligen Einzelfällen und wird vor jedem Einsatz von der einsatzführenden Dienststelle lage- und bedarfsorientiert festgelegt. Aus einsatztaktischen Erwägungen werden hierzu keine näheren Angaben gemacht, da dies Rückschlüsse auf die taktische Ausrichtung sowie das Vorgehen der Polizei ermöglichen könnte.

3. *Was kosten ein Abschiebeversuch und eine erfolgreiche Abschiebung durchschnittlich?*

Zu 3.:

Die Kosten einer Abschiebung werden statistisch nicht erfasst. Eine solche Erfassung wäre auch nur mit erheblichem Aufwand möglich, da die Kosten von verschiedensten Faktoren abhängig sind, wie z.B. dem Zielland der Abschiebung oder der Erforderlichkeit einer Sicherheits- oder ärztlichen Begleitung.

4. *Wie viele Versuche für Abschiebungen gab es in Ellwangen seit der Razzia (bitte unter Angabe der Erfolgsquote)?*

Zu 4.:

Seit dem Polizeieinsatz am 3. Mai 2018 waren zum Stichtag 31. August 2018 13 von 84 geplanten Abschiebungen erfolgreich. Gründe für das Scheitern von Abschiebungen sind neben dem Einlegen von Rechtsmitteln und fehlenden Identitätsnachweisen (vgl. hierzu Antwort zu Frage 10) insbesondere, dass die Ausländer nicht angetroffen werden, dass sie kurzfristig Gründe geltend machen, die gegen eine Reisefähigkeit sprechen könnten oder aber, dass sie sich gegen die Abschiebung durch renitentes Verhalten zur Wehr setzen.

5. *In welche Länder wurden jeweils wie viele Bewohner der Aufnahmeeinrichtung Ellwangen abgeschoben (bitte tabellarische auflisten)?*

Zu 5.:

Rückführungsland	Anzahl der Personen
Algerien	1
Finnland	1
Georgien	1
Italien	7
Schweiz	1
Spanien	2
Insgesamt	13

6. *Wie viele der erfolgreich abgeschobenen Personen wurden in einen EU-Staat abgeschoben, da dieser für das Asylverfahren zuständig ist?*

Zu 6.:

Von den dreizehn abgeschobenen Personen wurden elf Personen im Rahmen des sog. Dublin-Verfahrens überstellt.

7. Was unternimmt sie, damit die von ihr in EU-Staaten abgeschobenen Personen nicht wieder direkt nach Deutschland kommen, beispielsweise an Interventionen bei Bundesrat und Bundesregierung?

Zu 7.:

Das Innenministerium begrüßt die laufenden und zum Teil bereits erfolgreichen Bemühungen des Bundes, durch bilaterale Verträge mit anderen Mitgliedstaaten der EU, die Rückführung der in Frage 7 angesprochenen Personen zu beschleunigen. Angesichts der bereits eingeleiteten Schritte sieht das Innenministerium keine Notwendigkeit, beim Bundesrat oder der Bundesregierung zu intervenieren.

8. Wie steht sie zur Aussage des Leiters der Erstaufnahmeeinrichtung B. W., dass eine Rechtsgrundlage fehlt, um Leute rechtzeitig vor Rückführungen polizeilich in Gewahrsam zu nehmen (Aussage in der Welt, 10. August 2018)?

Zu 8.:

Grundsätzlich gilt, dass die Rechtsgrundlage für die Inhaftierung von vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern spezialgesetzlich im Aufenthaltsgesetz geregelt ist. Im Falle von Dublin-Überstellungen sind zusätzlich die entsprechenden Vorschriften der EU-Dublin-III-Verordnung zu beachten. Für einen Polizeigewahrsam allein zur Sicherstellung der Rückführung bleibt somit kein Raum.

9. Ist sie bereit, sich für eine Änderung der Rechtsgrundlagen einzusetzen, damit Personen, die auf eine Rückführung warten, in Gewahrsam genommen werden können oder zumindest Fußfesseln bekommen könnten?

Zu 9.:

Die praktikablere Ausgestaltung der Abschiebungshaft ist Gegenstand aktueller Überlegungen auf bundespolitischer Ebene (vgl. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vom 12. März 2018, Rn. 5052 und Masterplan Migration des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 4. Juli 2018, Nr. 59). Die Landesregierung wird sich soweit erforderlich, mit entsprechenden Vorschlägen einbringen.

10. Kann sie die Aussagen des Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums Dr. Dieter Romann im Deutschlandfunk vom 22. Januar 2017 und die Zusammenfassung der Welt „Bundespolizei hält Abschiebungen auch ohne Papiere für möglich“ vom 22. Januar 2017 bestätigen, die beinhalten, dass „Laisser-Passer“-Papiere als internationaler Passersatz gelten und – zumindest innerhalb der EU – als Ersatzpapiere ausgestellt werden können und es keine völkerrechtliche Verpflichtung dafür gibt, Abschiebungen von der Ausstellung von Passersatz- oder Heimreisepapieren abhängig zu machen?

Zu 10.:

Zutreffend ist, dass die Herkunftsstaaten zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen verpflichtet sind. Dies setzt aber voraus, dass die Staatsangehörigkeit, gegebenenfalls auch aufgrund eines „Laisser-Passer“, feststeht. Häufig scheitern Abschiebungen daran, dass die Identität eines vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländers nicht zweifelsfrei feststeht.

Strobl

Minister für Inneres,  
Digitalisierung und Migration